

LESER FRAGEN – EXPERTEN ANTWORTEN

Georg S.: „Ich habe 2006 auf Empfehlung meiner Bank IKB-Anleihen (WKN 859275) gekauft. Bekanntlich ist die Bank 2007 durch ihre Geschäfte in Schieflage geraten und musste mit Steuergeldern gerettet werden. 2012 hatte die Bank versucht, Anteilshaber mit einem Fantasiebetrag abzuspeisen, was aber – vermutlich mangels Einwilligung seitens der Gläubiger – nicht gelang. Vor einigen Wochen habe ich gelesen, dass der Investor Lone Star die IKB kaufen will und alle Aktionäre durch ein sogenanntes Squeeze-out hinausdrängen will. Was passiert mit den nachrangigen Anteilseignern? Kann mich der neue Besitzer auch zum Beispiel zum Tageskurswert zwangsabfinden? Ich möchte logischerweise meine Ansprüche gegen die Bank (Kurs derzeit 37 Prozent) so lange wie möglich aufrechterhalten. Was empfehlen Sie mir? Meine Bank lehnt jegliche Stellungnahme oder Rat ab.“

Zwangsabfindung von Anleihebesitzern

In der einberufenen Gesellschafterversammlung ging es auch um die ausstehenden Aktien des Unternehmens. Wie Sie schon festgestellt haben, sollen die Altaktionäre per „Squeeze-out“ (Zwangsabfindung) aus dem Unternehmen hinausgedrängt werden. Da Sie aber keine Aktien der IKB, sondern Anleihen besitzen, wird Ihr Kapital im Unternehmen anders behandelt. Die IKB hat viele Anleihen begeben und alleine die Anleihe, die Sie gezeichnet haben, weist ein Volumen von 250 Millionen Euro auf. Um auf Ihre Frage zu kommen: Ob Sie als Anleihebesitzer hinausgekauft werden können, hängt maßgeblich von den Anleihebedingungen ab, die im Anleiheprospekt vermerkt sind. Nach Rücksprache mit der IKB weist die von Ihnen gekaufte Anleihe keine Abfindungsmerkmale auf und kann somit nicht gegen Ihren Willen abgefunden werden. Interessant ist, dass Sie das Produkt zwar bei Ihrer Bank kaufen können, die Bank Ihnen gegenüber aber keine Stellungnahme abgeben möchte.



Christian Rott

GAH Geldanlagehaus
Eggenfelden

Artikel

Münchener Merkur

27. Dezember 2016